

Wochenbrief Nr. 09

03.bis 10. März 2021

Stand: 10.03.2021, 10.00 Uhr

Überarbeitung der Hangneigungskulisse

Umsetzung von Anwendungsbestimmungen beim Einsatz von Rodentiziden

Umsetzung Bund-Länder-Beschluss zur Eindämmung der Corona Pandemie - Zehnte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung für Sachsen-Anhalt erlassen

Keine rechtsverbindliche Verpflichtung der Unternehmen zu kostenlosen Schnelltests ihrer Arbeitnehmer - Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Ausweitung des Corona-Testangebots an Arbeitnehmer

Kurs zur Erlangung der Sachkunde nach Ferkelbetäubungssachkundeverordnung

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Überarbeitung der Hangneigungskulisse

(Nadine Börns) In den folgenden zwei Wochen ist eine geringfügige Überarbeitung der derzeit im Sachsen-Anhalt Viewer bereitgestellten Hangneigungskulisse vorgesehen. Die alte Kulisse hat bis zur Ausweisung der neuen Kulisse weiterhin Bestand und dient zur Ermittlung der potenziellen Betroffenheit und Orientierung. Über die Verpflichtung, einen begrünten Streifen nach Wasserhaushaltsgesetz anzulegen, entscheidet die Situation vor Ort. Im Zweifelsfall sollten sich die betroffenen Landwirte an die zuständige untere Wasserbehörde/ Düngebehörde der Landkreise wenden.

Umsetzung von Anwendungsbestimmungen beim Einsatz von Rodentiziden

(Nadine Börns) Ein Zusammenbruch der Feldmaus-Population ist bislang nicht erkennbar und ist im Vergleich zu den letzten Gradationsjahren weiterhin auf einem hohen Niveau. Landwirte sind deswegen dazu aufgefordert, weiterhin fortlaufend die Feldmausaktivität auf den eigenen Flächen zu kontrollieren. Bei Befallsfeststellung ist sich an die Bekämpfungsrichtwerte zu halten. Darüber berichtet die LLG in Ihrem Pflanzenschutz Warndienst Allgemein 03/2021 vom 04.03.2021, welchen Sie unter nachfolgenden Link einsehen können:

<https://www.isip.de/isip/servlet/resource/blob/323676/38c19764d3b9fad8658b8d9b8f3da034/warndienst-ps-allgemein-2021-03-data.pdf>

Weiterhin muss jede geplante Anwendung in den Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen dem 01. März und 31. Oktober mit einem Vorlauf von mindestens fünf Werktagen beim örtlich zuständigen ALFF angezeigt werden. Es sind dabei ausschließlich Flächen anzuzeigen, für die eine Behandlung notwendig ist.

Dazu ist unbedingt die dazu vorgegebene Excel- Tabelle („Anzeige Rodentizideinsatz“) unter folgendem Link zu verwenden: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/llq-sachsen-anhalt>

Außerdem ist nach der Durchführung der Rodentizidmaßnahme das zuständige ALFF, Sachgebiet Pflanzenschutz unter Angaben der Schlagdaten und des Behandlungstermins unverzüglich per E-Mail zu informieren.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Aufzeichnungspflicht nach Pflanzenschutzrecht jeder durchgeführter Rodentizideinsatz zu dokumentieren.

Umsetzung Bund-Länder-Beschluss zur Eindämmung der Corona Pandemie - Zehnte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung für Sachsen-Anhalt erlassen

(Helgard Wiegand) Am 07.März 2021 hat Sachsen-Anhalt die 9. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung aufgehoben und in Umsetzung des Bund- Länder- Beschlusses vom 03.März 2021(siehe **Anlage 1**) die 10. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung (siehe **Anlage 2**) erlassen. Diese ist am 08.03.2021 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 28.März 2021 außer Kraft.

Keine rechtsverbindliche Verpflichtung der Unternehmen zu kostenlosen Schnelltests ihrer Arbeitnehmer - Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Ausweitung des Corona-Testangebots an Arbeitnehmer

(Helgard Wiegand) Durch Intervention der Spitzenverbände der Wirtschaft in einem Gespräch im Bundeskanzleramt wurde die, mit der von Bund und Ländern beschlossenen neuen Teststrategie zur Bekämpfung von Covid-19 (Bund-Länder-Beschluss) ursprünglich geplante rechtsverbindliche Verpflichtung der Arbeitgeber, ihren in Präsenz Beschäftigten wöchentlich das Angebot von kostenlosen Schnelltests einschließlich einer Bescheinigung über das Testergebnis zu unterbreiten, abgewehrt. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft appellieren an die Unternehmen auf freiwilliger Basis, ihren Beschäftigten Selbsttests, und wo dies möglich ist Schnelltests anzubieten, um Infektionen frühzeitig zu erkennen. Neben bestehenden Pandemieplänen und Hygienekonzepten sei bei steigenden Inzidenzen und einer aggressiveren Corona-Mutation das Testen im Betrieb eine wichtige Brücke, bis mit dem Impfen weitere Teile der Belegschaften begonnen werden könne. Allerdings sei eine rechtsverbindliche Verpflichtung vor dem Hintergrund der unklaren Testverfügbarkeit und der zusätzlichen Kostenbelastung für die Arbeitgeber unzumutbar. Die Verbände setzten auf eine breite Beteiligung der Unternehmen an der Teststrategie.

Kurs zur Erlangung der Sachkunde nach Ferkelbetäubungssachkundeverordnung

(Caroline Lichtenstein) Am **13.04 und 14.04.2021** wird der zunächst letzte Sachkundelehrgang zur Ferkelkastration für 2021 stattfinden. Mit Blick auf die bestehenden Corona-Regeln können derzeit maximal 35 Personen in Bernburg/Strenzfeld geschult werden. Die schriftliche Prüfung wird am 14.04.2021 erfolgen, die mündliche am 20.04.2021 – ebenfalls in Bernburg/Strenzfeld.

Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung finden Sie auf der beigefügten Einladung ([Anlage 3](#)).

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Neue Rahmenvertragspartner

- [Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH](#) (Deutsche Berufskleider Leasing), Nutzung des Dienstleistungsangebots der DBL zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder - **ACHTUNG DBL SONDERAKTION bis 30.04.21 Die modernen Kollektionen von engelbert strauss im Mietservice erhältlich.**
- [A&I Solarreinigung](#) aus Jessen Reinigung von Solaranlagen ab 400 kWp
- Vermittlung von Fach- und Führungskräften für Landwirtschaftsunternehmen / Beratung und Coaching im Bereich qualitative Personalentwicklung in Kooperation mit [entra Hof Schlamann GmbH](#) und Personal-Agrar
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter hier [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Ihre Ansprechpartner sind

- Lothar Saage unter 01729037773
- Torsten Röder unter: 015126412557
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:

<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>

b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:

<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>

c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:

<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918

Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

19. März	AG „Entwicklungs- und Finanzplanung“, ViKo Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
23. März	Aufsichtsratssitzung AMG, ViKo Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
24. März	VVB ST Geschäftsführerberatung, ViKo Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.